



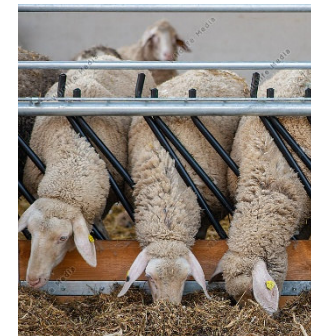
WER WEITER **DENKT**, WIRD WEITER KOMMEN - - - - -

Agrarinvestitionsförderung für die Schaf- und Ziegenhaltung

Allgemeines zur Förderung

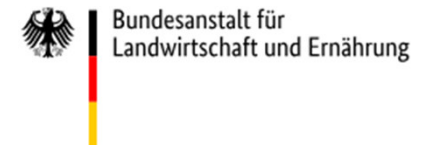
Warum fördert man landwirtschaftliche Investitionen?

- Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, tiergerechten, multifunktionalen sowie witterungsangepassten Landwirtschaft
- Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes im Fokus



Allgemeines zur Förderung

- Agrarinvestitionsförderprogramm 2023 – 2027 MV
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Rentenbank (2024 – 2026)
- BLE Bundesprogramm Umbau Tierhaltung (Schwein)
Investive Förderung 2024-30, Mehrkosten bis 2031
- BLE Bundesprogramm Energieeffizienz (2023-27)



Was besprechen wir?!

- Voraussetzungen für AFP in MV
- Was ist förderfähig?
- Vorgehensweise AFP Antrag
- Ganz wichtig!

Voraussetzungen für AFP in MV

- Landwirt. Betrieb (mehr als 25 % der Erlöse aus LW)
oder kirchliche/ gemeinnützige Zwecke
- mehr als 8 ha LF (ha-Größe für die landw. Rentenkasse),
Imkerei und Dauer-/ Sonderkulturen andere Bedingungen
- Wanderschäfferei
- Rechtsform ist egal
- Betrieb muss klein- und mittelständisches Unternehmen sein
(KMU), Partnerunternehmen, Verbundene Unternehmen

Voraussetzungen für AFP in MV

- Qualifizierungsnachweis des BL
- 3 JA oder fundiertes Betriebskonzept bei Neugründungen
- Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Investition (EK-Bildung, KD-Fähigkeit) > [Investitionskonzept](#)
- max. 2 GVE/ ha > [Tierbestand](#)
- mind. 20.000 € Netto als Investitionssumme
- Bauinvestition über 100.000 € ist Betreuerpflichtig

Voraussetzungen für AFP in MV

Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllen:

- Ökologische Bewirtschaftung
- Güllenachweis für min. 9 Monate Lagerung ([Excel-Tabelle](#))
- Mistlagerung für min. 5 Monate ([Excel-Tabelle](#))

Was ist förderfähig?

- **bauliche Maßnahmen** zur Verbesserung der Gesamtleistung und Nachhaltigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, insbesondere tierartgerechtere Haltungsverfahren (alle Tierarten)
- **langlebige Wirtschaftsgüter** der Innenwirtschaft, zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie deren Vorbereitung für den Erstverkauf (Schlachtung, Zerlegung, Kühlung) und gelistete Technik der Außenwirtschaft
- **Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen**

Was ist förderfähig? Bauliche Maßnahmen

- Ställe (Umbau, Neubau, Anbau)
- Güllelager mit fester Abdeckung
- Mistplatte
- Siloanlagen, Grauwasserbehälter, Hofbefestigung
- Lagerhallen für Grobfuttermittel (Heu, Stroh)

20 % Basis (Antrag 31.08.25)
40 % Premium

40 %

20 %



Baul. Maßnahmen: Basis (immer 5 % tageslichtdurchlässige Fläche)

20 %

Anforderungen an die Haltung von Ziegen

- Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- oder Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Neben der nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich je Ziege mindestens 0,5 m² nutzbare Liegeflächen zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht sind.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Es müssen Aufzuchtbuchten für Zicklein vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können.
- In Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reibungsflächen zur Verfügung stehen.

Anforderungen an die Haltung von Schafen

- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- oder Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Ein Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.

Baul. Maßnahmen: Premium

40 %

Anforderungen an die Haltung von Ziegen

- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m² je Ziege und 0,35 m² je Zicklein betragen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ganzjährig ein Auslauf zur Verfügung steht. Im Stall- oder Auslaufbereich sind geeignete Klettermöglichkeiten zu schaffen.

Anforderungen an die Haltung von Schafen

- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m² je Schaf und 0,35 m² je Lamm betragen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.

Was ist förderfähig?

Langlebige Wirtschaftsgüter: Maschinen/ Technik

Alles
20 %

- Futtermischwagen, Milchtaxi, **Klauen- und Behandlungsstände**, Milchkühlung, Kratzbürsten, Liegematten, frostsichere Tränken usw.
- Tierwaage zur Gewichtsermittlung
- Maschinen und Geräte zur Reinigung, Entmistung, Strohverteilung im Stallbereich sowie zur Tiererkennung, Pflege und Fütterung der Tiere (z. B. Transponder, Futter-schieber, Siloentnahmegerät)



Was ist förderfähig?

- Technik der Außenwirtschaft: Wirtschaftsdünger, Pflanzenschutz, mechanische Beikrautbekämpfung
- Junglandwirte: max. 40 J., 5 Jahren nach der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer, 10% der Investitionssumme bzw. max. 20.000 €
- Betreuergebühren (60%, max. 10.500 € Förderung)
- auch Architekten- und Ingenieurleistungen, aber dafür 3 Angebote

20 %



Was ist förderfähig?

- Die Förderung ist begrenzt auf ein zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von 2,5 Mio. Euro im Zeitraum von 2023 bis 2027 (max.1 Mio. Euro als Zuschuss erlaubt)
- Baul. Vorhaben dürfen 5 Mio € nicht überschreiten



Vorgehensweise AFP Antrag

- Was hat man vor? Gespräch mit AFP-Berater
- Welcher Fördersatz – Premium- oder Basisförderung
- bei größeren Bauprojekten Absprache mit Architekten > Kostenschätzung oder selbst Angebote einholen, Koordinierung Gewerke, Bauüberwachung, Antrag Baugenehmigung
- wenn Arbeit des Architekten weit voran geschritten ist, dann kann AFP-Betreuer auch richtig los legen

Vorgehensweise AFP Antrag

- genau vorgegeben welche Unterlagen einzureichen sind ([Checkliste](#) online oder letzte 2 Seiten des Antrages)
- Dokumente für Betrieb, Steuerbüro, Bank
- Einige Unterlagen benötigen mehr Zeit (z.B. Angebotsvergleich, Beraterbericht, IK)
- Projektauswahl für Bewilligungen (31.3./ 30.6./ 30.9./ 30.11.)
ABER durchgängig Anträge einreichen

Vorgehensweise AFP Antrag

- Antrag beim Stalu einreichen
- zeitnah Eingangsbestätigung > darf Bestellung/ Auftrag auslösen (auf eigene Gefahr) denn noch keine Bewilligung weil noch keine Kontrolle der Unterlagen
- Tiefenprüfung aller Unterlagen durch STALU Sachbearbeiter > Rückfragen, Erklärungen
- Bewilligung > Zusage zur Förderung
- Nach Erhalt des Investitionsobjektes/ Beendigung Baumaßnahme > Erstellung Verwendungsnachweis für Abrechnung der Fördermaßnahme

Ganz wichtig!

- Nicht Investition auslösen und sich danach um Fördergeld bemühen. Darf erst die Investition schriftlich bestätigen, wenn Bewilligung vom Stalu vorliegt.
- **Vergleichbarkeit der Angebote! Keine Ersatzinvestition!**
- Fördergeld kommt erst NACH abgeschlossener Investition
- Zweckbindung beachten (5 bzw. 12 Jahre) > ansonsten Rückzahlung
- MV Service-Portal > AFP Homepage
<https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=110526170>

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Und auch bei späteren Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

LMS Agrarberatung GmbH
Büro Schwerin (Plate)
Am Bahnhof 4
19086 Plate

Handy: 0162-1388070
Telefon: 03861 83290-59

sdolge@lms-beratung.de

